

Leistungsvereinbarung

Gemäß §§ 78 a ff SGB VIII und der „Hessischen Rahmenvereinbarung“

Zwischen:

Öffentlichem Träger der Jugendhilfe
Kreisausschuss Schwalm-Eder
Jugendamt
Parkstr. 6
34576 Homberg

und

Leistungserbringer
Caritasverband für die Diözese Fulda e.V.
Haus Carl Sonnenschein
Fraumünsterstraße 33
34560 Fritzlar

Leistungsart
Hilfe zur Erziehung; Heimerziehung (§ 27 i. V. mit § 34, 35 a, § 41 SGB VIII)
Individualisierte Betreuungsform für Jugendliche und junge Volljährige in Wohnungen außerhalb der Einrichtung – Außenbetreutes Wohnen-

Die folgende Leistungsvereinbarung von Seite 1 bis 19 gilt

ab: 15.06.2004

Öffentlicher Träger der Jugendhilfe	Leistungserbringer
Homberg, 25.06.2004 Datum; Ort	22.06.2004 Datum; Ort
gez. Winfried Becker Erster Kreisbeigeordneter Unterschrift	gez. Martin Herzig Unterschrift
Schwalm-Eder-Kreis Stempel	Caritasverband für die Diözese Fulda e.V. Stempel

1. Träger/Einrichtung/Leistungsart

1.1 Name und Anschrift der Einrichtung

Haus Carl Sonnenschein
Fraumünsterstraße 33
34560 Fritzlar
Tel.: 05622/790 83-0
Fax: 05622/790 83-33
Mail: Haus.Carl.Sonnenschein@caritas-fulda.de
Web: www.caritas-fulda.de

1.2 Träger

1.2.1 Einrichtungsträger (Name, Anschrift, Rechtsform)

Caritasverband für die Diözese Fulda e.V.
Wilhelmstraße 2
36037 Fulda

Rechtsform: eingetragener Verein

1.2.2 Trägerart (öffentl. rechtl., freier, privater Träger)

Anerkannter freier Träger der Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII

1.2.3 Trägergruppe oder Dachverband (AWO, Caritas, Diakonie, DPWV, etc.)

Caritas

1.3 Leistungsart (Bezeichnung siehe § 8 Hess. Rahmenvereinbarung)

Hilfe zur Erziehung; Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform
(§ 27 i.V.m. § 34 SGB VIII)

Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder- und Jugendliche
(§ 35a SGB VIII)

Hilfe für junge Volljährige
(§ 41 SGB VIII)

1.4 Betreuungsform/Leistungsrahmen

Individualisierte Betreuungsform für Jugendliche und junge Volljährige in Wohnungen außerhalb der Einrichtung

2. Junge Menschen, für die das Leistungsangebot bereitgestellt wird

2.1 Alter

2.1.1 Aufnahmealter

16 bis 20 Jahre

2.1.2 Betreuungsalter

16 bis max. 21 Jahre

2.2 Geschlecht

keine Einschränkungen

2.3 Staatsangehörigkeit

keine Einschränkungen

2.4 Bedarfslage, aus welcher der Hilfeanspruch erwächst

Jugendlichen/jungen Volljährigen verfügen über Ansätze von Fähig- und Fertigkeiten der Alltagsbewältigung und der Haushaltsführung. In mindestens einem oder mehreren Bereiche (Geldeinteilung, Planung der Eigenversorgung, Behördengänge, Hilfen im Rahmen schulischer oder beruflicher Integration etc., Entwicklung von Lebensperspektiven) benötigen sie noch pädagogische Hilfen, um sich auf ein selbständiges, eigenverantwortliche Leben vorzubereiten.

2.5 Notwendige Ressourcen

2.5.1 Des jungen Menschen

Als Voraussetzungen, um in dem Angebot adäquat gefördert werden zu können, benötigen die Jugendlichen/jungen Volljährigen folgende Ressourcen:

- Fähigkeit und Bereitschaft zur sozialen Interaktion und Kommunikation
- Bereitschaft an den vereinbarten Hilfeplanziele mitzuarbeiten und diese umzusetzen
- Beschulbarkeit bzw.
- Qualifizierungs- bzw. Ausbildungsfähigkeit
- Ansätze von Fähigkeiten der selbständigen Alltagsbewältigung und Haushaltsführung
- Fähigkeit zum Einzelwohnen

2.5.2 Und seiner Familie

Bei Minderjährigen:

Die Kooperationsbereitschaft der Eltern bei der Umsetzung und Ausgestaltung der Hilfe zur Erziehung wird durch Unterschrift bei Beantragung gem. § 27 ff dokumentiert. Im einzelnen bedeutet das, dass die Eltern sich ins Hilfeplangeschehen aktiv einbringen und gemeinsam mit allen am Hilfeplangeschehen Beteiligten die Ziele der Hilfe anstreben.

2.6 Ausschlüsse

Jugendlichen junge Volljährige, die folgende Störungen zeigen, bekommen im Außenbetreuten Wohnen nicht die, für sie ausreichende pädagogische Unterstützung:

- Psychische und Verhaltensstörungen, die eine Rund-um-die-Uhr-Betreuung erfordern
- Anhaltende Schul- und berufliche Qualifizierungsverweigerung
- Psychische- und Verhaltensstörungen durch psychotrope Substanzen: Drogen, Alkohol oder multiplen Substanzgebrauch
- Schwere körperliche Behinderung
- Schwere geistige Behinderung
- Tiefgreifende psychische Störungen wie Schizophrenie, schizotype und wahnhaftige Störungen sowie affektive Störungen
- Anhaltendes massiv aggressives Verhalten mit Fremdgefährdung
- Akutes massiv autoaggressives Verhalten

2.7 Einzugsgebiet, sozialräumliche Zuständigkeit

Im Regelfall regional, im Einzelfall überregional.

3. Ziele des Leistungsangebotes

3.1 Benennung des Leistungsangebotes

§ 27 i.V. mit § 34 SGB VIII

- Hilfe zur Erziehung; Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform -

§ 35 a SGB VIII

– Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche -

§ 41 SGB VIII

- Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung -

3.2 Ziele der Hilfe gem. SGB VIII

- Entwicklungsförderung Jugendlicher und junger Volljähriger
- Förderung der Persönlichkeitsentwicklung
- Förderung der Identitätsbildung
- Beratung, Förderung und Hilfe bei der schulischen und beruflichen Bildung
- Vorbereitung auf eine selbständige, eigenverantwortliche Lebensführung
- eine drohende Behinderung zu verhüten und/oder eine vorhandene Behinderung zu beseitigen oder zu mildern

Unterziele/Teilziele

- Entwicklung der Wahrnehmung Förderung der kognitiven Entwicklung
Entwicklung des Problemlösens
Entwicklung der Motivation und Handlungssteuerung
Förderung von sozialem Wissen und Verstehen
moralische Entwicklung und moralische Sozialisation
- Förderung der psychosexuellen Entwicklung, besonders bei Traumatisierung
Förderung der emotionalen Entwicklung
Vermittlung eines realistischen Selbstbildes
- Förderung von Selbstwertgefühl
Förderung von Autonomie
Förderung von Intimität
Förderung von sozialer Interaktion
- Reflektion, Klärung und Bearbeitung der Eltern-/Kindbeziehungen
Klärung der psychosozialen Umstände in der Familie
Entwicklung einer Lebensperspektive
- Entwicklung und Umsetzung einer realistischen schulischen und beruflichen Perspektive

- Abbau psychischer Störungen
Förderung der kognitiven Fähigkeiten
Abbau körperlicher Symptomatik

4. Regelleistungsangebot/Struktur- und Prozessdaten der Einrichtung/ des Dienstes

4.1 Strukturdaten der Einrichtung/des Dienstes

4.1.1 Standortaspekte

Das Kinder- und Jugendheim HAUS CARL SONNENSCHNEIN mit seinen angegliederten Außenwohnbereichen ist seit über 30 Jahren integrativer Bestandteil der nordhessischen Kleinstadt Fritzlar im Landkreis Schwalm-Eder.

In der ca. 15.000 Einwohner zählenden Stadt Fritzlar und ihrer Umgebung ist ein umfassendes schulisches Angebot vorhanden.

Alle in Fritzlar ansässigen Schulen sind zu Fuß erreichbar. Zu den außerhalb Fritzlars liegenden Schulen und Ausbildungsorten besteht die Möglichkeit eines Bus – Bahntransports.

Bahnhof, Busbahnhof, Einkaufsmöglichkeiten und alle Freizeiteinrichtungen, wie Jugendzentrum und Schwimmbad, sind zu Fuß erreichbar.

Mit öffentlichen Verkehrsmitteln ist die ca. 30 km entfernt liegende Stadt Kassel gut zu erreichen.

Die Einrichtung hat für den Teilbereich des Außenbetreuten Wohnens 6 Wohneinheiten im Ortsbereich Fritzlar angemietet.

Fünf dieser Wohnplätze, die als Trainings-Wohnungen zu verstehen sind, befinden sich im „Alten Hof“, im Siechenrasen 1 in Fritzlar. Der „Alte Hof“ ist das ehemalige Gesindehaus eines bäuerlichen Anwesens ca. 1,5 km von der Stammeinrichtung entfernt.

Eine Wohneinheit befindet sich in Fritzlar, Schladenweg 34 in einem Mehrfamilienhaus.

In der letzten Phase der Hilfe – in Vorbereitung auf den Ausstieg aus der Jugendhilfe- mieten jungen Volljährige eigene Wohnungen in der Nähe der Schul- und Ausbildungsstätten an.

Im Regelfall werden die Jugendlichen/jungen Volljährige mit Beginn der Hilfe im „Alten Hof“ aufgenommen und wechseln in Vorbereitung auf die Beendigung der Jugendhilfe in externe Einzelwohnungen.

4.1.2 Organisationsstruktur

Träger ist der Caritasverband für die Diözese Fulda e.V.

Die dortige Dienstaufsicht obliegt dem Abteilungsleiter stationärer Einrichtungen der Alten- und Jugendhilfe; zugeordnet sind die Stabstellen Personal/Recht und Finanzen, die nach Vorbereitung durch die Einrichtung alle relevanten Angelegenheiten im Bereich Personalwesen, Buchhaltung und deren Controlling abwickeln.

Die Dienstaufsicht in der Gesamteinrichtung obliegt dem Heimleiter, zugeordnet sind die Bereiche Buchhaltung und Sekretariat. Die Fachaufsicht in den Teilbereichen wird durch ein Bereichsleitersystem gewährleistet.

Die Gesamteinrichtung verfügt über 58 Plätze.

Im Teilbereich des Außenbetreuten Wohnens können ca. 8 Jugendliche betreut werden.

4.1.3 Personelle Ausstattung

4.1.3.1 in Heimen/Einrichtungen

Pädagogische Betreuung (Pos.13 des Kalkulationsblattes):

2,19 Vollzeitstellen, die dem Fachkräftegebot der Anlage 5 der Hess. RV entsprechen.

Für Leitung (0,19 Vollzeitstellen), Verwaltung (0,08 Vollzeitstellen) sind unter Bezugnahme auf § 12 Abs. 18 Hess. RV örtliche Regelungen getroffen und vereinbart.

4.1.3.2 bei ambulanten Anbietern

entfällt

4.1.4 Räumliche Ausstattung

Wohnbereich „Alter Hof“, Siechenrasen 1, Fritzlar

Neben dem Büro für den Teilbereich des Außenbetreuten Wohnens befinden sich 3 Wohneinheiten in diesem Gebäude.

- Zweier-Appartement: 2 Einzelzimmer (je ca. 10 qm), gemeinsames Wohnzimmer mit Essecke, Küche, Bad und Toilette.
- Zweier-Appartement: 2 Einzelzimmer (je ca. 10 qm), gemeinsames Wohnzimmer, Küche mit Essecke, Bad und Toilette.
- Einzelwohnung: ca. 38,5 qm Gesamtwohnfläche

Wohnung Schladenweg 34, Fritzlar

- Zwei-Zimmerwohnung mit Küche und Bad, Gesamtwohnfläche ca. 36,5 qm

Alle einrichtungsangemietete Wohnungen sind dem heutigen Standart entsprechend mit einrichtungseigenen Möbeln ausgestattet und verfügen über alle Gerätschaften des täglichen Bedarfs (auch Waschmaschine, teilweise Wäschetrockner, Fernseher, Telefonanschluss...)

In Vorbereitung auf die Beendigung der Jugendhilfe mieten die jungen Volljährigen eigene Wohnungen an. Während der Jugendhilfemaßnahme erfolgt die Finanzierung der Miete incl. Nebenkosten gem. den Hess. Empfehlungen zur Gewährung von Nebenleistungen nach vorheriger Kostenzusicherung durch den Kostenträger.

Zur Möblierung dieser Wohnungen wird von den Kostenträgern den jungen Volljährige - nach vorheriger Antragstellung - eine Einrichtungsbeihilfe gem. den Hess. Empfehlungen von Nebenleistungen gewährt.

In Rahmen der Betreuung können alle institutionellen Räumlichkeiten und Angebote der Stammeinrichtung mitgenutzt werden (z.B. Fahrradwerkstatt, „Silentium“, „Villa Rübezahl“, Freizeitangebote).

4.1.5 Ernährung/Hauswirtschaft

Es besteht das Prinzip der Eigenversorgung der Jugendlichen/ jungen Volljährigen. Sie werden von den pädagogischen MitarbeiterInnen im Ernährungs- und Hauswirtschaftsbereich angeleitet und beraten. Ziel ist der Erwerb von Fähig- und Fertigkeiten einer selbständigen Lebens- und Haushaltsführung (Planung der Eigenversorgung incl. Geldeinteilung, Kochen, Haushaltshygiene etc.).

Die Finanzierung der Eigenversorgung wird über die nach den hessischen Empfehlungen zur Nebenkostenregelung gewährten Eigenbedarfspauschale (Schüler; Auszubildende) bzw. in Höhe des Satzes „Hilfe zum Leben“ (Ausbildungssuchende) sichergestellt.

4.1.6 Technischer Dienst

entfällt

4.1.7 Sonstiges

entfällt

4.2 Prozessdaten der Einrichtungen/des Dienstes

4.2.1 Personelle Organisation

4.2.1.1 Pädagogische Betreuung

Die pädagogische Betreuung wird von zugeordneten Fachkräften gewährleistet. Die MitarbeiterInnen sind gleichberechtigt.

Der Betreuungsumfang der Jugendlichen und jungen Volljährigen richten sich nach denen im Hilfeplan vereinbarten Anzahl von Fachleistungsstunden (face to face – Kontakte). Ziel der Hilfe ist u.a. der Aufbau von Fähig- und Fertigkeiten der selbständigen Lebensführung. Sind entsprechende Kompetenzen erworben, wird im Hilfeplan eine prozesshafte Reduzierung der Fachleistungsstunden vereinbart.

Die Betreuungszeiten richten sich nach den tageszeitlichen Strukturen der Jugendlichen/jungen Volljährigen (Schul- und Ausbildungsverpflichtungen, Termine mit Behörden, Institutionen und Betrieben usw.) .

Während am „Alten Hof“ die Betreuung noch einen hohen Anteil an informellen Begegnungen beinhaltet, ist die Betreuung in den Einzelwohnungen im Sinne einer aufsuchenden- terminierten Pädagogik konzipiert.

Die Jugendlichen/jungen Volljährigen können bei Bedarf den Nachtbereitschaftsdienst der Stammeinrichtung in der Zeit von 22.00 bis 6.00 Uhr jederzeit erreichen.

4.2.1.2 Sonstige Dienste

entfällt

4.2.1.3 Leitung

Dienstaufsicht:

- Personalmanagement
- Finanzcontrolling
- Qualitätsentwicklung
- Facilitymanagement
- (Heim-)Aufsicht, verantwortlich gegenüber kommunaler Heimaufsicht und Hessischem Sozialministerium, Abtlg. Landesjugendamt, Veterinär- und Lebensmittelüberwachung, Berufsgenossenschaft

Fachaufsicht (Pädagogik):

- Koordination des Hilfeplangeschehens
- Kontrolle, Beratung und Unterstützung der pädagogischen MitarbeiterInnen
- Koordination, Reflektion und Überwachung aller therapeutischen Maßnahmen
- Fachliche Begleitung von Supervisions- und Fortbildungsprozessen
- Aufnahmeanfragen
- Leitung von Teamsitzungen und Fallbesprechungen
- Überwachung pädagogischer Dokumentationen
- Mitarbeit in der Qualitätsentwicklung

Die Dienstaufsicht für alle Teilbereiche der Gesamteinrichtung obliegt dem Heimleiter. Die Fachaufsicht des Teilbereichs obliegt der Bereichsleiterin.

Die Urlaubs- und Abwesenheitsvertretung des Heimleiters im Sinne der Dienstaufsicht für die Gesamteinrichtung übernimmt die Bereichsleiterin der heilpädagogisch-therapeutischen Wohngruppen. Die Urlaubs- und Abwesenheitsvertretung der Bereichsleiterin des Außenbetreuten Wohnens im Sinne von Fachaufsicht übernimmt der Heimleiter.

4.2.1.4 Verwaltung

Die Verwaltung setzt sich personell zusammen aus einer Sekretärin und einer Buchhalterin. Die Urlaubs- und Abwesenheitsvertretung erfolgt gegenseitig. Die Verwaltung ist im Regelfall von Montag bis Freitag in der Zeit von 08.00 bis 16.00 Uhr besetzt. Die Entgegennahme von Telefonaten auf der zentralen Rufnummer und von E-Mails auf dem zentralen Posteingang ist damit während dieser Zeit gewährleistet. Auch sind Beide für die PädagogInnen und übrigen MitarbeiterInnen in dieser Kernzeit ansprechbar.

Sekretariat:

- Bearbeitung aller anfallenden Verwaltungsabläufe

Verzahnung mit der Pädagogik:

Alle fallrelevante Daten und Vorgänge werden gebündelt und über ein Intranet den PädagogInnen zugänglich gemacht. Administriert sind die Zugänge (Schreibschutz, Leseberechtigung) zum Intranet entsprechend des Organigramms.

Das Sekretariat hat neben Aufgaben im Bereich Personalmanagement und anderer Verwaltungsabläufe auch Servicefunktion für die PädagogInnen: Beschaffung von Krankenscheinen, schriftliche Umsetzung von Anträgen gem. „Empfehlung zur Gewährung von Nebenleistungen“, Bearbeitung von BAB- und Bafög-Anträgen,...

Buchhaltung:

- Erfassung und Bearbeitung aller buchhalterischen Vorgänge

Verzahnung mit der Pädagogik:

Neben buchhalterischen Verpflichtungen gegenüber dem Träger leistet die Buchhalterin Servicefunktion für pädagogische Abläufe im Sinne o.g. buchhalterischer Inhalte: Auszahlung von Budgets von Naturalkostensätze, Treuhandgeldern,...

4.2.1.5 Technischer Dienst

entfällt

4.2.1.6 Hauswirtschaft

entfällt

4.2.1.7 Sonstiges

Dienstleiterrufbereitschaft:

Eine Dienstleiterrufbereitschaft, die vom Heimleiter und der Psychologin als Urlaubs- und Abwesenheitsvertreterin wahrgenommen wird, ist rund um die Uhr per Mobilfunk zu erreichen. Es ist per Dienstanweisung festgelegt, bei welchen Vorkommnissen die Dienstleiterrufbereitschaft benachrichtigt werden muss.

4.2.2 Leitlinien der sozialpädagogischen Leistung und deren Umsetzung/

Methodische Orientierung

4.2.2.1 Leitbild/Leitlinien

Im Vordergrund der Arbeit steht das christliche Menschenbild, das die Würde des Menschen in den Mittelpunkt stellt und den Menschen mit seinen Fähigkeiten und Grenzen annimmt.

So hat jegliches, mitmenschliches Miteinandergehen im Haus Carl Sonnenschein Dialogcharakter und orientiert sich an der personenzentrierten Psychotherapie (Wertschätzung, Empathie und Echtheit) und der christlichen Soziallehre (Personalität, Solidarität und Subsidiarität).

Das bedeutet im alltäglichen pädagogischen und therapeutischen Handeln eine Orientierung an den Kompetenzen und Ressourcen aller Beteiligten. Diese Orientierung bildet die Grundlage für die Bearbeitung von Problemen und Konflikten sowie die für die betroffenen Kinder, Jugendlichen und jungen Volljährigen so wichtige Entwicklung von Lebensperspektiven im persönlichen, familiären, schulischen und beruflichen Bereich.

Unumgänglich ist hierfür die Partizipation von Kindern, Jugendlichen, jungen Volljährigen und deren Eltern.

4.2.2.2 Umsetzung

Aufnahmeverfahren

1. Internes Aufnahmeverfahren

Der Übergang von der Verselbständigungsgruppe in das Außenbetreute Wohnen wird nach einem im Qualitätsentwicklungsprozess festgelegten Leitfaden vorbereitet und umgesetzt. In der Vorbereitung des Überganges besteht der Grundsatz eines prozesshaften Dialoges zwischen dem Jugendlichen/jungen Volljährigen und den pädagogischen Mitarbeitern beider

Teilbereiche. Es steht dabei die Fragestellung im Mittelpunkt, ob der Jugendliche/junge Volljährige in seiner Entwicklung soweit fortgeschritten ist, dass er den Anforderungen des Außenbetreuten Wohnens (z.B. Ansätze von Fähig- und Fertigkeiten einer selbständigen Alltagsbewältigung, Fähigkeit zum Einzelwohnen) gewachsen ist und dort adäquat gefördert werden kann.

Im Hilfeplangeschehen werden die Voraussetzungen für den Übergang in das Außenbetreute Wohnen mit allen Beteiligten erörtert, beschlossen und dokumentiert.

2. Externes Aufnahmeverfahren von Jugendlichen/jungen Volljährige

Im Sinne von Eingangsqualität liefert das zuständige Jugendamt bei Aufnahmeanfragen gem. § 34 und 35a SGB VIII differenzierte Angaben zu den Zielen der Hilfe, dem individuellen Hilfebedarf sowie Informationen zu den vorausgegangenen Hilfen und Maßnahmen.

Prozess des Aufnahmeverfahrens:

- Schriftliche oder telefonische Aufnahmeanfrage des/der zuständigen asD-Mitarbeiters/-in bei der Heimleitung bzw. Bereichsleitung des Haus Carl Sonnenscheins.
- Studium der zur Verfügung gestellten Unterlagen durch die Bereichsleitung.
- Besprechung der Aufnahmeanfrage in der Bereichsleiterkonferenz.
- Besprechung der Aufnahmeanfrage in einer Teambesprechung mit der Bereichsleitung.
- Vorstellung im Haus Carl Sonnenschein zum gemeinsamen Austausch von Informationen. Beteiligt sind der Jugendliche/junge Volljährige, ggf. dessen Bezugspersonen, die Bereichsleitung, ein/eine pädagogische/r Mitarbeiter/in des Außenbetreuten Wohnens und im Regelfall der/die asD-Mitarbeiter/in/Mitarbeiter/in der Jugendgerichtshilfe
- Der Jugendliche/junge Volljährige und ggf. deren Bezugspersonen geben dem Jugendamt Rückmeldung, ob sie einer Aufnahme zustimmen.
- Das Jugendamt teilt die getroffene Entscheidung der Bereichsleitung mit.
- Bei Wunsch besteht die Möglichkeit zum Probewohnen im Haus Carl Sonnenschein vor einer Aufnahme.
- Der Aufnahmetermin wird mit allen am Hilfeplan Beteiligten festgelegt.

Bei der Aufnahme wird der junge Mensch ggf. von seinen Bezugsperson/en und von dem/der asD-Mitarbeiter/in begleitet und von pädagogischen MitarbeiterInnen des Außenbetreuten Wohnens und der Bereichsleiterin in Empfang genommen.

Aufsichtspflicht, Gesundheit

Die Aufsichtspflicht wird alter- und entwicklungsentsprechend wahrgenommen.

Für besondere Vorkommnisse steht jederzeit eine Rufbereitschaft in Person von Heimleitung oder Bereichsleitung zur Verfügung.

Gesundheitsvor- und fürsorge :

Die jungen Menschen werden von den pädagogischen MitarbeiterInnen im Hinblick auf eine gesunde Lebensführung (z.B. Ernährung, Bewegung, Hygiene, Gesundheitsvorsorge) beraten und ggf. angeleitet.

Es besteht für Jugendliche/junge Volljährige der Einrichtung freie Arztwahl von Allgemein-, Zahn- und Fachärzten und Therapeuten. Die gesundheitliche Vorsorge, Krankheitsbehandlung und Überweisung zu Fachärzten oder Krankenhaus erfolgt durch die/den gewählten Ärztin/Arzt.

Konzeptionell werden die jungen Menschen durch die pädagogischen MitarbeiterInnen dazu angeleitet, Arzttermine selbständig zu vereinbaren, die Untersuchungstermine wahrzunehmen und den Verordnungen des Arztes Folge zu leisten.

Gestaltung der Beziehung/emotionalen Ebene

Die Gestaltung der Beziehung in der pädagogischen Arbeit orientiert sich an dem personenzentrierten Ansatz nach Carl Rogers und zeichnet sich durch die Merkmale Empathie, Wertschätzung und Echtheit aus.

Die im Außenbetreuten Wohnen tätigen MitarbeiterInnen bieten sich den Jugendlichen/jungen Volljährigen als Vertrauenspersonen an.

Gefördert und reflektiert werden die Prozesse des vertrauensvollen Beziehungsaufbaus über interne Fortbildungsangebote zum personenzentrierten Ansatz und externe Fallsupervision.

Gestaltung des Alltags

Der werktägliche pädagogische Alltag gestaltet sich nach den individuellen Zeitvorgaben von Schule, Ausbildung und beruflichen Eingliederungsmaßnahmen (Förderlehrgang, BBE, AQJ) der Jugendlichen/jungen Volljährigen.

- Die Jugendlichen/jungen Volljährigen stehen in der Regel selbständig auf, bereiten sich eigenverantwortlich, mit ihrer Morgenhygiene und einem selbständig zubereiteten individuellem Frühstück, auf die Erfordernisse ihres Tages vor. Sie verlassen zur gegebenen Zeit eigenverantwortlich ihre Wohnung. Bei Bedarf kann der junge Mensch vorübergehend telefonisch geweckt werden. Ziel ist es, die Eigenverantwortung baldmöglichst an den Jugendlichen/jungen Volljährigen abzugeben.
- Eine warme Mahlzeit bereiten sich die jungen Menschen einzeln, je nach Rückkehrzeit aus Schule, Ausbildung etc. selbständig zu. Sie werden in der Zubereitung von Speisen von den pädagogischen MitarbeiterInnen angeleitet und beraten.
- Entsprechend der unterschiedlichen Rückkehrzeiten aus Schule, etc. gestaltet sich der Nachmittag/frühe Abend für jeden Jugendlichen/jungen Volljährigen unterschiedlich. In diese Zeiten fallen die persönlichen (Beratungs-)Gespräche mit den Betreuern, Erledigung von Hausdiensten, Hausaufgaben, Wahrnehmen von Behörden-, Arzt- und Therapieterminen, Hilfeplangespräche, Freizeitgestaltung (Spiele, Vereine, Hobbies nachgehen, mit Freunden treffen, Besuche empfangen,...). Einmal wöchentlich wird ein gemeinsamer Einkauf mit den Betreuern durchgeführt. Kleine Ergänzungseinkäufe bewältigen die Jugendlichen/jungen Volljährigen in Eigenverantwortung.
- Das Abendessen bereiten die Jugendlichen/jungen Volljährigen individuell zu.

An Wochenenden:

- Beurlaubungen zur Herkunftsfamilie, Freunden
- Besuche empfangen
- Gemeinsame Freizeitaktivitäten
- Individuelle Freizeitgestaltung

Gestaltung der Freizeit

Der junge Mensch wird darin unterstützt ein eigenes, stabiles soziales Netz aufzubauen und zu pflegen.

Es bestehen genügend Freiräume, individuell entsprechend den Fähigkeiten und Neigungen die Freizeit zugestalten. Soziale Kontakte außerhalb der Einrichtung und Teilnahme an dem vielfältigen Vereinsangebot werden gefördert und unterstützt.

Teilbereichsintern werden Freizeitaktivitäten angeboten:

- Fußball
- Fahrradwerkstatt
- Schwimmbad- und Kinobesuche
- Ausflüge zu Sehenswürdigkeiten, Museen, etc.
- Konzertbesuche
- Discothekenbesuche

Die Jugendlichen/jungen Volljährigen können an den einrichtungsinternen Veranstaltungen (z.B. erlebnis-pädagogischen Ferienaktivitäten) teilnehmen. Es wird jedoch angestrebt, dass jeder junge Mensch im Sinne von zunehmender Autonomie und Ablösung von der Einrichtung eine frei gebuchte Urlaubsreise plant und durchführt.

Gestaltung der schulischen und beruflichen Förderung und des nachschulischen Bereichs

Entsprechend der festgelegten Hilfeplanung mit dem zuständigen Jugendamt wird die Planung der schulischen und beruflichen Laufbahn gemeinsam mit den jungen Menschen, den Lehrern in den Schulen, den zuständigen MitarbeiterInnen des staatlichen Schulamtes und den Berufsberatern des Arbeitsamtes vorgenommen.

Die Erledigung der Hausaufgaben, Berichtsheften obliegt den Jugendlichen/jungen Volljährigen in Eigenverantwortung. Bei Bedarf werden sie von den pädagogischen MitarbeiterInnen in diesem Bereich unterstützt.

Schulische Defizite können in internen Nachhilfestunden und/oder gezielten Fördermaßnahmen aufgearbeitet werden.

Die pädagogischen Fachkräfte stehen in regelmäßigem Gesprächskontakt mit den (Berufs-) Schulen und Ausbildungsbetrieben.

Beteiligung der Kinder und Jugendlichen

Institutionell:

Die Jugendlichen und jungen Volljährigen wählen aus ihrer Mitte eine/n Sprecher/in und Stellvertretung für die Heimrat.

Der Heimrat, der sich aus Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen aller Gruppen und Teilbereiche zusammensetzt, trifft sich regelmäßig mindestens einmal im Monat an einem werktäglichen Nachmittag. Alle zwei Monate finden Regelgespräche zwischen dem Heimleiter und dem Heimrat an einem werktäglichen Nachmittag statt.

Die Arbeit des Heimrates wird von zwei Heimratsberaterinnen, pädagogische Mitarbeiterinnen aus zwei Gruppen, unterstützt.

Der Erlass „Grundrechte und Heimerziehung“ bildet die Grundlage der Arbeit des Heimrates im Sinne von Partizipation von Kindern und Jugendlichen.

Inhaltlich:

Die Jugendlichen/jungen Volljährigen beteiligen sich an der Planung und Durchführung ihres individuellen Alltagsgeschehens i.S.v. zunehmender Übernahme von eigenverantwortlichem Handeln.

Jugendliche und junge Volljährige werden an der Planung und Vorbereitung von Ferienfreizeiten beteiligt.

Jugendliche und junge Volljährige beteiligen sich an der Planung der Veränderungen der Räumlichkeiten.

Jugendliche und junge Volljährige erhalten individuelle Gestaltungsmöglichkeiten ihrer Zimmer.

Jugendliche und junge Volljährige bereiten ihre Hilfeplangespräche schriftlich über den „Vorbereitungsbogen für Hilfeplangespräche“ vor, damit sind sie aktiv an ihrer Hilfeplanung beteiligt.

Einbindung des familiären Umfeldes

Die Jugendliche/junge Volljährige werden auf eine selbständige Lebensführung vorbereitet, da eine Rückkehr in die Herkunftsfamilie in der Regel nicht angezeigt ist.

In den Elternkontakten ist es Ziel, eine altersentsprechenden Ablösung des jungen Menschen vom Elternhaus zu begleiten.

Elternkontakt/Elternbeziehung:

- Den Eltern zuhören. Familie verstehen (Hintergründe)
- Über Telefonkontakte, Besuche der Eltern in der Einrichtung Kontakte aufbauen, finden und pflegen.
- Den Faktor Konkurrenz zwischen Eltern und der Einrichtung im Auge behalten.
- Misstrauen/Vorurteile gegenüber dem Haus Carl Sonnenschein abbauen
- Wertschätzung, Akzeptanz
- Termine einhalten

Krisenintervention

Kollegiale Beratung, Unterstützung und externe Fallsupervision sind flankierende Maßnahmen für pädagogische MitarbeiterInnen bei krisenhafter Entwicklung im Fallgeschehen.

Eine Rufbereitschaft, die zu jeder Zeit per Mobilfunk erreichbar ist und vom Heimleiter, bzw. der Bereichsleiterin wahrgenommen wird, ist bei einer krisenhaften Entwicklung auf der Einzelfallebene mit in zutreffende Entscheidungen einzubeziehen.

Bei krisenhafter Entwicklung und dem unzumutbaren Verbleib des Jugendlichen/jungen Volljährigen wird nach alternativen Betreuungsressourcen in einer anderen Gruppe oder einem anderen Teilbereich gesucht (zuständig für die Entscheidung: Bereichsleiterkonferenz, siehe Pkt. 4.2.5.2).

Das zuständige Jugendamt und der/die Personensorgeberechtigten werden unmittelbar informiert, bei besonderen Dienstvorkommnissen auch die kommunale Heimaufsicht.

Ggf. wird in einem Hilfeplangespräch der Erziehungsplan den veränderten pädagogischen Notwendigkeiten angepasst.

Beendigung der Hilfe und Nachbetreuung

Die Hilfen enden in der Regel planmäßig, wie im Hilfeplan vereinbart. Es findet ein Abschluss- bzw. Auswertungsgespräch mit allen Beteiligten statt.

Eine außerplanmäßige, vorzeitige Beendigung der Hilfe macht zuvor ein gemeinsames Gespräch aller, an den Hilfeplanung beteiligten Personen notwendig.

Eine einseitige Beendigung der Hilfe vor einem gemeinsamen Gespräch ist nicht möglich.

Vor der Beendigung der Hilfe geben die pädagogischen MitarbeiterInnen des Haus Carl Sonnenschein ihre aktuellen Kenntnisse und ihr aktuelles Wissen an die anderen am Hilfeplanprozess beteiligten Personen weiter.

Formen der Beendigung der Hilfe im Außenbetreuten Wohnen:

- Entlassung in eine eigene Wohnung.
- Einrichtungsinterner Wechsel zurück in die Verselbständigungsgruppe, wenn erkennbar ist, dass das Setting im Außenbetreuten Wohnen eine Überforderung für den jungen Menschen darstellt.
- Wechsel in eine anderen Jugendhilfeeinrichtung mit Berufsausbildung
- In seltenen Fällen Rückführung in die Herkunftsfamilie

4.2.3 Leitlinien der diagnostischen, therapeutischen und medizinischen Leistung sowie deren Umsetzung/methodische Orientierung

4.2.3.1 Leitlinien

entfällt

4.2.3.2 Umsetzung

Organisatorische Einbindung

entfällt

Diagnostisches Vorgehen
entfällt

Therapieverfahren und Indikation
entfällt

Therapieevaluation
entfällt

4.2.4 Kooperation

4.2.4.1 Schulen

Die pädagogischen Fachkräfte kooperieren eng mit allen Schulen und den zuständigen Klassen- und Fachlehrern. Regelmäßige Gesprächstermine finden in den Schulen statt.

Kurzfristige Interventionen, individuelle Förderprogramme und/oder Nachhilfe werden bei erkennbaren Defiziten zeitnah umgesetzt.

4.2.4.2 Ausbildungsstätten

Die pädagogische Fachkräfte kooperieren eng mit Berufsausbildungsbetrieben oder regionalen Ausbildungsverbänden i.Si.v. Berufsintegration. Es finden regelmäßige Gesprächstermine mit der Ausbildungsleitung statt, mit den Zielen, den Ausbildungsverlauf zu reflektieren, Schwierigkeiten im Vorfeld zu erkennen und ggf. Interventionen vorzunehmen. Das Jugendamt wird kontinuierlich über den Verlauf informiert.

4.2.4.3 Örtliches und/oder Fallzuständiges Jugendamt

Örtliches Jugendamt:

Gem. § 78 e SGB VIII“ ist das Jugendamt des Schwalm-Eder-Kreises das örtlich zuständige Jugendamt.

Gem. der §§ 78 a ff sind mit dem örtlich zuständigen Jugendamt Vereinbarungen über Leistung, Qualität und Entgelt zu schließen. Die Vereinbarungen folgen dem Prinzip des dialogischen Prozesses. Verhandlungsführer für das Haus Carl Sonnenschein ist der Träger, Delegation an den Heimleiter ist möglich.

Der Heimleiter des Haus Carl Sonnenschein vertritt die Einrichtung in der AG § 78 SGB VIII. Weitere Kooperation mit dem örtlich zuständigen Jugendamt ist über die Mitarbeit des Heimleiters in dem Fachausschuss Jugendhilfeplanung und dem Jugendhilfeausschuss sichergestellt, sofern eine Ernennung erfolgt ist.

Gem. § 45 SGB VIII und den Hessischen Ausführungsbestimmungen gem. AGKJHG ist das örtlich zuständige Jugendamt Ansprechpartner in Sachen Heimaufsicht und Heimberatung.

Fallzuständiges Jugendamt:

Zwischen den fallzuständigen MitarbeiterInnen der allgemeinen sozialen Dienste/ Jugendgerichtshilfe der belegenden Jugendämter gibt es unmittelbare Arbeitsbeziehungen in den Kernprozessen „Aufnahme-, Hilfeplanung gem. § 36 SGB VIII und Nachbetreuung/Entlassung“

Für den Kernprozess Hilfeplanung sichert die Einrichtung zu, als Vorbereitung auf das Hilfeplangespräch das Formular „Vorbereitungsbogen zum Hilfeplangespräch“ zur Verfügung zu stellen.

4.2.4.4 Sonstige (Interne/externe)

Die medizinische Versorgung wird in den Sprechstunden durch ortsansässige Ärzte der Allgemeinmedizin sichergestellt und durch Fachärzte ergänzt.

Das Angebot der Kinder- und Jugendlichen bzw. Erwachsenen Psychotherapeuten und Psychiater wird für Fallsupervisionen und ambulante Psychotherapien genutzt.

Im Prozess der beruflichen Eingliederung wird eng mit den zuständigen Berufsberatern des Arbeitsamtes kooperiert.

Die Dienste der Suchtberatungsstelle in Homberg können in Anspruch genommen werden.

Zu Krisenintervention und bei psychiatrischen Krankheitsbildern werden die Dienste der Kinder- und Jugendpsychiatrien in Kassel oder Marburg ambulant und stationär genutzt.

4.2.4.5 Sozialraum

Im Sinne von Vernetzung bestehen vielfältige Kooperationsbeziehungen, u.a.:

- Nachbarschaft
- Vereine (wie Fußball, Reiten, Tanzen, Feuerwehr, THW ...)
- Stadt Fritzlar, Mitarbeit Agenda

4.2.5 Interne Reflexions- und Qualitätsaspekte

4.2.5.1 Definition fachlicher Standards und Prozeduren

In den Qualitätsentwicklungsstrukturen des Haus Carl Sonnenschein werden alle pädagogischen Kernprozesse und daraus abzuleitende Prozeduren bearbeitet. Die Bearbeitung folgt dem Prinzip der spiralenförmigen Optimierung über die Prozessstadien „Probelauf“ und „Dauerbetrieb mit Überprüfungsdatum“. Innovationsschübe in Richtung ständiger Optimierung der pädagogischen Kernprozesse und deren Prozeduren erfolgen durch interne und externe (EVAS) Evaluationsergebnisse.

Am Qualitätsentwicklungsprozess im Haus Carl Sonnenschein sind alle pädagogischen MitarbeiterInnen über die Besprechungs- und Bearbeitungsgremien „Steuergruppe“, „Qualitätszirkel“ und „Arbeitsgruppen“ beteiligt.

(Siehe auch Pkt. 4.2.5.4 Qualitätsmanagement, Verfahren, Prozesse)

4.2.5.2 Besprechungsstruktur

- Teambesprechung
Aufgabe: Einzelfallarbeit,
Teilnehmer: pädagogische Fachkräfte des Teams, Bereichsleiterin
Häufigkeit: wöchentlich während der Schulzeit
- Einzelfallbesprechung
Aufgabe: Besondere Bearbeitung des Einzelfallgeschehens aus besonderem Anlass
Teilnehmer: pädagogische Fachkräfte des Teams, Bereichsleiterin, evtl. mit externen Fachkräften
Häufigkeit: bei Bedarf und besonderem Anlass

- Blitzkonferenz
Aufgabe: Koordinierung von kurzfristigen Aufnahmen, Kriseninterventionen
Teilnehmer: vom Einzelfall abhängig
Häufigkeit: bei Bedarf
- Teamkonferenz
Aufgabe: Alle organisatorischen Abläufe und Absprachen für die Gesamteinrichtung

Teilnehmer: je ein pädagogischer MitarbeiterIn aus jeder Gruppe und jedem Teilbereich, gruppenbegleitender Fachdienst, Bereichsleitung, Heimleitung
Häufigkeit: in der Schulzeit einmal im Monat
- BLK (Bereichsleiterkonferenz)
Aufgabe: Bearbeitung Aufnahmeanfragen, Belegungssituation, Stellenplan
Teilnehmer: Bereichsleitung, Heimleitung
Häufigkeit: in der Schulzeit einmal wöchentlich
- Mitarbeitervertretung/Heimleiter
Aufgabe: Entsprechend der Mitarbeitervertretungsordnung Anhörung bei Neueinstellung, Eingruppierungsveränderung, Versetzungen von Mitarbeitern, „Mitarbeiter-Innenpflege“
Teilnehmer: Mitarbeitervertretung, Heimleitung
Häufigkeit: ca. 8x im Jahr
- Heimleitung/Heimrat
Aufgabe: Partizipation von Kindern und Jugendlichen, Einbeziehung in wichtige Entscheidungsprozesse wie Bauinvestitionen, Ferienplanung, ...
Teilnehmer: Heimrat, HeimratsberaterInnen, Heimleitung
Häufigkeit: ca. 6x im Jahr
- Allgemeine Mitarbeiterkonferenz (AMK)
Aufgabe: Identitätsstiftende Funktion, Dienstjubiläen u.ä. besondere Ereignisse
Teilnehmer: Alle MitarbeiterInnen
Häufigkeit: ca. 2x im Jahr
- Besprechungsstrukturen „Qualitätsentwicklung“
 - Qualitätszirkel
Aufgabe: Bearbeitung von Kernprozessen und Delegation von Arbeitsaufträgen an AG's, Entgegennahme von AG-Ergebnissen, Entscheidung von Probelauf und Dauerbetrieb von bearbeiteten Kernprozessen, Überprüfungstermine von Kernprozessen

Teilnehmer: je ein pädagogischer MitarbeiterIn aus jeder Gruppe und jedem Teilbereich, gruppenbegleitender Fachdienst, Bereichsleitung, Heimleitung
Häufigkeit: In der Schulzeit einmal im Monat
 - AG
Aufgabe: Ergebnisorientierte Bearbeitung von Kernprozessen
Teilnehmer: Pädagogische MitarbeiterInnen abhängig von zu bearbeitenden Kernprozess
Häufigkeit: Abhängig vom Auftrag und Umfang des zu bearbeitenden Kernprozesses

- Steuergruppe
Aufgabe: Kuratorium, das den QE-Prozess motivierend und unterstützend begleitet.
Teilnehmer: Heimrat, Mitarbeitervertretung, Träger, Qualitätsentwicklungsbeauftragter, Heimleiter
Häufigkeit: ca. 2x im Jahr

4.2.5.3 Interne Dokumentation und Berichtswesen

- Einzelfalldokumentation
- Evaluation der Summe aller Einzelfallverläufe (EVAS)
- Anwesenheitsstatistik

4.2.5.4 Qualitätsmanagement, Verfahren, Prozesse

Leitlinien

Methoden, Verfahren und Prozesse zur Qualitätsentwicklung verfolgen das Ziel, Qualitätsstandards gemeinsam zu definieren, zu dokumentieren, durch bewusst geplante und durchgeführte Prozesse zu sichern und mit Hilfe dieser Methoden bedarfsgerecht ständig weiter zu entwickeln (kontinuierliches Lernen, Innovation und Verbesserung).

Eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung wird dadurch gewährleistet, dass sich folgende Teil-Prozesse im Sinne einer spiralförmigen Qualitätsentwicklung regelhaft wiederholen:

- Kritische und konstruktive Selbstbewertung auf den Ebenen der Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität über Verfahren der Selbstevaluation und der Verwendung von EVAS zur Ermittlung von Stärken, Ressourcen und Verbesserungsbereichen.
- Bewusst und gezielt geplante Maßnahmen, um Verbesserungen auf den Ebenen der Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität zu erreichen.

Die personelle Zuständigkeit:

- Heimleiter
- QM- Beauftragter
- EVAS -Beauftragte
- Mitglieder der Steuergruppe
- Mitglieder des Qualitätszirkels
- Mitglieder der AG

Folgende Methoden und Verfahren zur Qualitätsentwicklung werden im HCS angewandt:

- Evaluation
 - Selbstevaluation
Pädagogische Kernprozesse werden im Blick auf anstehende Überprüfungstermine des Probelaufs oder Dauerbetriebs über Fragebögen, auszufüllen von den zuständigen pädagogischen MitarbeiterInnen, evaluiert.

Im Qualitätszirkel wird über die Methode der Besprechungsmoderation über Kernprozesse reflektiert, nach Problemlösungen gesucht und in Richtung weiterer Optimierung Vereinbarungen vorbereitet.

- Fremdevaluation
EVAS

Evaluation durch EVAS (Evaluationsstudie erzieherischer Hilfe, Institut für Kinder- und Jugendhilfe, Mainz). Die Erfassung der Daten erfolgt über einen Aufnahmebogen, einen halbjährlich auszufüllenden Verlaufsbogen sowie einen Abschlussbogen am Ende der Hilfe. Auf Einrichtungsebene findet eine Auswertung für die Summe aller Einzelfallverläufe, aber auch der Einzelfallverläufe statt.

Die pädagogische Dokumentation und die Dokumentationen Psychologie, Motologie und Silentium erfassen systematisch-reflexiv alle für EVAS relevanten Daten und Informationen. Damit ist die Güte der erhobenen Daten und Informationen weitgehend sichergestellt. Die Erfassung der Daten wird durch einrichtungsintern entwickelte Formulare im Alltagsablauf vereinfacht.

- Supervision
Alle 14 Tage, außerhalb der Schulferien, wird externe Supervision für alle pädagogisch-therapeutischen MitarbeiterInnen und Leitung angeboten.

Supervision findet immer im Dreiecksverhältnis zwischen Supervisor, Supervisierenden und Leitung statt, ist zeitlich begrenzt und arbeitet aufgabenorientiert. Ziel ist die Optimierung pädagogischer Prozesse und das Zusammenwirken der pädagogischen Fachkräfte im Team.

Mögliche Formen sind:

- Fallsupervision
- Teamsupervision
- Einzelfallberatung/-hilfe sowohl durch externe als auch interne Fachleute (Heimleitung, Bereichsleitung, Fachdienst)
- Kollegiale Beratung
- Fort- und Weiterbildung
Im Kalenderjahr werden fünf Tage interne oder externe Fortbildung pro MitarbeiterIn angeboten
 - Fortbildungen durch externe Fachleute für alle MitarbeiterInnen zu identitätsbildenden Themen („Kernthemen“) des HCS
 - Externe Fortbildungen
Themen sind frei wählbar für die einzelnen MitarbeiterInnen